Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3202**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Cornelia Pieper, Jürgen Türk, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ostdeutschland als Speerspitze des Wandels – Leitlinien eines Gesamtkonzepts für die neuen Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland brauchen wir einen neuen, differenzierenden Blick auf die regionalen Besonderheiten in Ostdeutschland. Aus dieser Warte betrachtet zeigt sich, dass in den letzten dreizehn Jahren beachtliche Erfolge erzielt wurden und in verschiedenen Bereichen die neuen Bundesländer sogar Vorreiter geworden sind. Mit der Entwicklung der Halbleitertechnik in Dresden, der Polymer-Chemie im Dreieck Bitterfeld-Halle-Leuna, der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, um nur einige Beispiele zu nennen, haben es diese Regionen geschafft, sich an die Spitze der Entwicklung in Gesamtdeutschland zu stellen. Vor diesem Hintergrund kommt es nun darauf an, unter Berücksichtigung spezifischer Standortfaktoren die Wettbewerbsvorteile Ostdeutschlands herauszuarbeiten und auszubauen.

14 Jahre nach der deutschen Einheit haben andererseits die jüngsten Statistiken und Fortschrittsberichte gezeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern insgesamt trotz intensiver finanzieller Förderung auf einem Tiefpunkt angelangt ist. Der durch die Fördermittel erhoffte wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Ländern blieb in vielen Regionen aus. Die Schere zwischen Ost und West hat sich wieder weiter geöffnet. Nach wie vor beträgt die Produktivitätslücke zwischen Ost und West im Durchschnitt ca. 30 Prozent. Auch die Gründungsintensität hat seit 1998 deutlich abgenommen, wobei die Insolvenzquote mit 20,5 Prozent im Osten mehr als doppelt so hoch ist wie im Westen mit 9 Prozent. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland hat im Jahr 2003 mit 18,5 Prozent einen Höchststand erreicht, der doppelt so hoch ist wie in den alten Bundesländern. Im Ergebnis dieser Entwicklung wandern nach wie vor insbesondere junge und leistungsstarke Menschen aus dem Osten ab. Seit 1991 hat sich die Bevölkerungszahl in den neuen Ländern bereits um 1 Million Menschen verringert.

Angesichts dieser Zahlen herrscht im vierzehnten Jahr nach der Wirtschafts- und Währungsunion in Ost und West Frustration und Unzufriedenheit. Die Auswirkungen der Politik der „ruhigen Hand des Kanzlers“ haben die neuen Länder in

besonderem Maße bitter zu spüren bekommen. Es ist höchste Zeit, endlich ein Gesamtkonzept einer wirtschaftspolitischen Strategie zu entwickeln.

Standortvorteile und Stärken Ostdeutschlands sind u. a.:

- Zentrale Lage im erweiterten Europa.
- Gut qualifizierte, fleißige Menschen mit Transformationserfahrung und hoher Arbeitsmotivation, die bereits Experimentierfreude und Improvisationsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Regional hohe Dichte einer erstklassigen Forschungs- und Forschungsinfrastruktur mit teilweise bereits bestens funktionierenden Clustern (z. B. IT in Dresden, Chemie und Biotechnologie in Sachsen-Anhalt).
- Infrastruktur, die teilweise bereits auf sehr gutem Stand ist.
- Hohe Produktivität bei gegebenen Voraussetzungen (z. B. technische Ausstattung auf höchstem Niveau, intakter Infrastruktur etc.).
- Attraktive Fördermöglichkeiten.

Damit diese Standortvorteile zum Tragen kommen und zu Wachstum in Wirtschaft und Landwirtschaft und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen, muss die Politik die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Dies sind insbesondere:

- Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung in ganz Deutschland.
- Neuordnung der Förderpolitik: Weg vom „Gießkannenprinzip“ hin zur gezielten Vergabe der Mittel. Konzentration auf Investitions- und Innovationsmaßnahmen sowie auf Forschung und Entwicklung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten.
- Flexible Regelungen im Arbeits- und Tarifrecht.
- Auf- und Ausbau der Infrastruktur.
- Modellregionen für Bürokratieabbau.
- Befristete steuerliche Sonderregelungen, insbesondere für die grenznahen Regionen zu den EU-Beitrittsländern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Erstellung eines Gesamtkonzepts für den Aufbau Ost. Eine ganzheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik reicht von Bildungs- und Hochschulpolitik über Forschungsförderung, Infrastruktur, Finanz- und Steuerpolitik bis hin zur Arbeitsmarktpolitik. Allein die Aussicht auf eine bessere Zukunft durch Wirtschaftswachstum bietet die Chance dafür, dass sich die in den Köpfen weiter geöffnete Schere zwischen Ost und West allmählich wieder schließt. Die Förderung soll auf gewerbliche Investitionen und insbesondere auf wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung konzentriert werden.
2. Die Schaffung von Modellregionen – auch auf Antrag der Bundesländer selbst – muss durch die befristete Aussetzung bundesrechtlicher Regelungen im Bau-, Tarif- und Arbeitsrecht über Länderöffnungsklauseln ermöglicht werden.
3. Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Infrastruktur müssen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Priorität behalten. Im Rahmen der EU-Osterweiterung wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Fördermittel aus den Strukturfonds vordringlich zum Ausbau der grenzüberschreitenden oder der transeuropäischen Verkehrsnetze in Ostdeutschland

und Ostbayern eingesetzt werden, um in den Grenzregionen den immens angestiegenen Verkehrsbelastungen zu begegnen.

4. Die gemeinsame Finanzierung der Forschung von Bund und Ländern ist, auch im Interesse der neuen Bundesländer, fortzuführen. Nur so lassen sich die Qualität des Forschungssystems und eine länderspezifische Profilbildung auf höchstem Niveau erreichen. Der Fortbestand der Institute der Leibniz-Gemeinschaft mit ihren zu 50 Prozent in den neuen Bundesländern befindlichen Instituten darf nicht in Frage gestellt werden. Mit der alleinigen Förderung dieser hervorragenden Forschungseinrichtungen wären die betreffenden Länder überfordert.

5. Die Wertschöpfungsanteile sowie Beschäftigungseffekte und Leistungen für Forschung und Entwicklung müssen im Rahmen der Investitionsförderung in Ostdeutschland stärker als bisher berücksichtigt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in ostdeutschen Unternehmen sind unterproportional gewachsen und liegen deutlich unter denen der westdeutschen Unternehmen. Die Forschung und Entwicklung ist durch enge Zusammenarbeit von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu konzentrieren, um neues Wissen zu generieren und in innovative Technologien, Produkte, Verfahren und Werkstoffe einfließen zu lassen.

6. Wegen der schlechten Zahlungsmoral und der damit verbundenen Zins- und Liquiditätsbelastung der kleineren Unternehmen – insbesondere in den neuen Bundesländern – soll die Umsatzsteuer sowohl auf der Leistungseingangs- wie auf der Leistungsausgangsseite für ganz Deutschland von der Soll- auf die Ist-Besteuerung umgestellt werden. Die Umsatzsteuer muss erst dann abgeführt werden, wenn der Zahlungseingang für die Lieferungs- oder Leistungsrechnung festgestellt wird. Bereits zum 1. Januar 2005 soll die generelle Ist-Besteuerung für Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 2,5 Mio. Euro gelten.

7. Schaffung von Regelungen entsprechend des bis 1994 in Kraft gewesenen Zonenrandförderungsgesetzes im Rahmen der EU-Osterweiterung für die grenznahen Regionen, insbesondere soweit es um betriebliche Investitionen geht sowie Förderung grenzüberschreitender Kooperationen.

   In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag den Plan der Europäischen Kommission, nach 2007 für die Regionen, die aus der Ziel-1-Förderung der Strukturfonds herausfallen werden, Übergangslösungen zu finden. So können insbesondere die ostdeutschen Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und die ostdeutschen Industriestandorte im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen innerhalb der erweiterten europäischen Union bestehen.

8. Kleinen und mittelgroßen Unternehmen soll Risikokapital aus einem revolvierenden Fonds (ähnlich wie ERP-Programm „Marshallplanhilfe“) zur Verfügung gestellt werden, der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegt und unter Beteiligung der Hausbanken von den jeweiligen Aufbau- und Förderbanken verwaltet wird.

9. Die Potenziale der Grünen Gentechnik durch eine innovationsfreundliche Novellierung des Gentechnikgesetzes auszuschöpfen und damit die Vorreiterposition der neuen Bundesländer bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger Biotechnologiestandorte zu fördern. Dazu muss insbesondere eine für alle Betroffenen akzeptable Haftungsregelung entwickelt und vorgelegt werden. Die Koexistenz von Pflanzensorten, die mit den verschiedenen Methoden gezüchtet wurden, ist entsprechend den unterschiedlichen Eigenschaften der verschiedenen Kulturpflanzen zu regeln.

10. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu erzielen, indem die nationalen Sonderwege bei der Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich des Umwelt-, Natur-, Verbraucher- und Tierschutzes gestoppt und korrigiert werden. Dazu sollen die Länder größere Entscheidungsbefugnisse erhalten. Dadurch werden die Wettbewerbsbedingungen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in den ländlichen Räumen gestärkt und die dort vorhandenen Arbeitsplätze gesichert.
11. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Tourismus, damit die Zukunftsbranche Tourismus ihren Beitrag zur Stabilisierung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten kann.

Ostdeutschland hat alle Chancen, sich zur „Speerspitze des Wandels“ für die ganze Republik zu profilieren. Es hat den großen Vorteil, besondere Erfahrungen bei der unkonventionellen Bewältigung von Wandlungsprozessen zu besitzen. Es gilt, diese Erfahrungen und Erkenntnisse auf alle Gebiete umzusetzen.

Berlin, den 28. Mai 2004

Joachim Günther (Plauen)
Eberhard Otto (Godern)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Cornelia Pieper
Jürgen Türk
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333